



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 15. Oktober 2019  
– Auszug aus Drucksache 18/4252 –**

**Frage Nummer 5**

**mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Christoph  
Maier**  
(AfD)

Vor dem Hintergrund eines Aufmarsches des extrem linken Antifaschistischen Bündnisses Memmingen am 05.10.2019 anlässlich der Eröffnung meines Wahlkreisbüros frage ich die Staatsregierung, ob es zu Rechtsverstößen im Zusammenhang mit besagtem Aufmarsch gekommen ist, welche Erkenntnisse die Staatsregierung über Verbindungen des „Antifaschistischen Bündnisses Memmingen“ zur linksextremen Szene hat und wie die Staatsregierung den Umstand bewertet, dass auf der Kundgebung Banner mit Parolen wie „Kein Kommunismus ist auch keine Lösung“, „Fight the system“ und das kommunistische Symbol Hammer und Sichel gezeigt wurden?

**Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Das „Antifaschistische Bündnis Memmingen“ ist derzeit kein Beobachtungsobjekt des Landesamts für Verfassungsschutz. Es findet daher jenseits des Beobachtungsauftrags keine systematische Datenerhebung zu Verbindungen von nicht dem Beobachtungsauftrag unterliegenden Gruppierungen zu extremistischen Gruppierungen statt.

Die bayerischen Sicherheitsbehörden haben bei der ordnungsgemäß angemeldeten sowie ohne Zwischenfälle und Störungen verlaufenen Versammlung keine Rechtsverstöße festgestellt. Bei den aufgeführten Kundgebungsmitteln handelt es sich zwar um für die linksextremistische Szene typische Parolen und Symbole. Eine vom konkreten Gesamtgeschehen losgelöste Bewertung ist jedoch nicht möglich.